



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Teilstationäre und ambulante Pflege im Programm „Pfllegesonah“ 3  
(Kap. 14 04 Tit. 893 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) im Tit. 893 86 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland) von 20.000,0 Tsd. Euro um 57.000,0 Tsd. Euro auf 77.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Das Förderprogramm „Pfllegesonah“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum zu verbessern. Mit der Investitionskostenförderung sollen mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten entstehen.

Das Förderprogramm trifft auf eine sehr große Nachfrage. Schon im ersten Förderungs-jahr 2020 waren die vorgesehenen Mittel bereits im März verplant. Im Jahr 2020 konnten 25 Anträge positiv beschieden werden, 70 Antragstellerinnen und Antragsteller hatten jedoch keine Zuwendung erhalten. Aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.09.2020 (Drs. 18/9650) geht hervor, dass bis zum 10.08.2020 Gesamtzwendungen in Höhe von 183,6 Mio. Euro beantragt wurden. Gemäß Staatsregierung wären zusätzlich 129,6 Mio. Euro erforderlich gewesen, um alle Anträge zu bedienen. Auch im Haushaltsjahr 2021 lag das Volumen der Anträge deutlich über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsjahr 2021 standen für das Programm Fördergelder in der Höhe von 45,9 Mio. Euro zur Verfügung; für das Jahr 2022 sieht der Haushaltsplan lediglich 44,0 Mio. Euro vor. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hatte einer Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen verfügbarer Mittel bereits mehrheitlich zugestimmt, nach einem entsprechenden gemeinsamen Antrag der FDP- und SPD-Fraktion (Drs. 18/10333).

Da sich das Förderprogramm „Pfllegesonah“ in drei Titel aufgliedert, wird das notwendige erhöhte Ausgabenvolumen entsprechend auf die Tit. 891 86, 892 86 und 893 86 im Epl. 14 aufgeteilt. Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren

Menschen im ländlichen Raum ist eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung erforderlich, um moderne und innovative Pflege- und Wohnformen entstehen zu lassen und um die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen zu entlasten.